



Beschlussvorlage

Amt: Amt für Kultur, Sport und Öffentlichkeitsarbeit
Vorl.Nr.: V/2021/2655
Datum: 16.03.2021

TOP: _____
Anlage Nr.: _____

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften	27.04.2021	öffentlich

Tagesordnung

Einführung und Verpflichtung der sachkundigen Bürger*innen, sowie der beratenden Mitglieder

Beschlussvorschlag

Die für den Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaft benannten sachkundigen Bürgerinnen und Bürger, sowie die beratenden Mitglieder werden nach § 67 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW eingeführt und verpflichtet.

Begründung

Gemäß § 67 Abs. 3 GO NRW i.V.m. § 58 Abs. 2 GO NRW müssen die neu gewählten sachkundigen Bürgerinnen und Bürger eingeführt und zur gesetzmäßigen und gewissenhaften Wahrnehmung ihrer Aufgaben durch den Ausschussvorsitzenden verpflichtet werden.

Die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger für den Ausschuss für Kultur, Ehrenamt und Städtepartnerschaften, die bisher noch nicht verpflichtet wurden, sowie die beratenden Mitglieder werden durch den Ausschussvorsitzenden Herrn Wallau eingeführt und mit folgendem Wortlaut verpflichtet: (Hierzu erheben sie sich von ihren Plätzen)

„Ich verpflichte mich, dass ich meine Aufgaben nach bestem Wissen und Können wahrnehmen, das Grundgesetz, die Verfassung des Landes und die Gesetze beachten und meine Pflichten zum Wohle der Gemeinde erfüllen werde.“

Auf die Bekräftigung der Verpflichtung mittels Handschlag wird in diesem Jahr verzichtet.

Hennef (Sieg), den 16.03.2021
In Vertretung

Martin Herkt
Beigeordneter